

Arbeitsmarkt | 07.04.2017 | Lesezeit 2 Min.

Die Reform des Arbeitslosengelds hat sich bewährt

SPD-Politiker plädieren dafür, das Arbeitslosengeld I unter bestimmten Voraussetzungen länger als bisher zu gewähren. Dabei hat die Kürzung der maximalen Bezugsdauer im Zuge der Hartz-Reformen dazu beigetragen, die Beschäftigungssituation Älterer zu verbessern. Die Argumente für die restriktivere Regelung gelten nach wie vor.

Bis Mitte der 1980er Jahre galt beim Arbeitslosengeld (ALG): zwölf Monate für alle. In der Folgezeit wurden die Regelungen für Ältere allerdings immer großzügiger. Im Jahr 2003 fasste die damalige rot-grüne Bundesregierung dann den Beschluss, die Bezugsdauer des ALG von bis zu 32 Monaten ab 2006 auf höchstens 18 Monate zu reduzieren. Vor allem die Gewerkschaften kritisierten die Reformpläne heftig. Ihre zwei wichtigsten Argumente haben sich jedoch als nicht stichhaltig erwiesen:

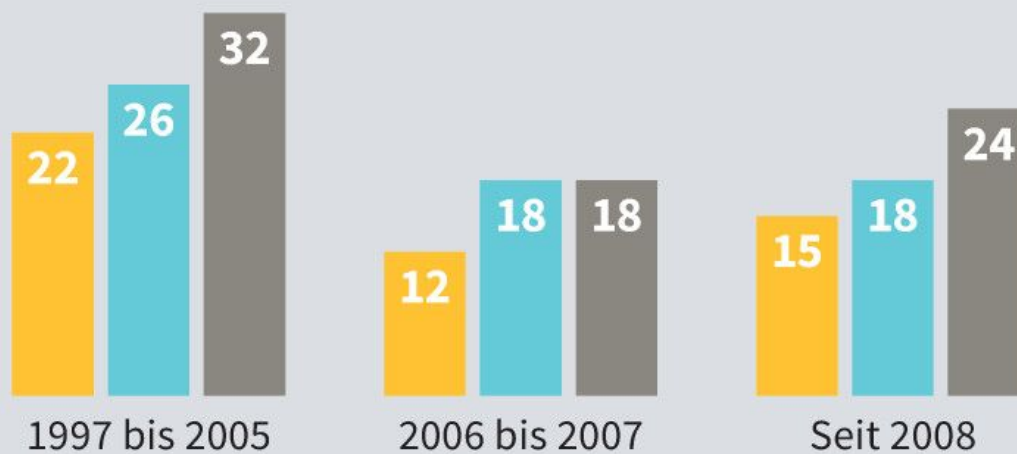
Arbeitsmarktchancen für Ältere. Die Gewerkschaften behaupteten damals, ältere Arbeitslose hätten keine Chancen, in den Arbeitsmarkt zurückzufinden. Die verkürzte Bezugsdauer des Arbeitslosengelds bewirke deshalb nur, dass die Betroffenen fortan Sozialleistungen - heute ALG II - beziehen müssten. Doch diese Befürchtung hat sich nicht bewahrheitet - im Gegenteil (Grafik):

Seit 2005 ist der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung in der Altersgruppe der über 50-Jährigen von 56 auf 73 Prozent und bei den über 55-Jährigen von 45 auf 66 Prozent gestiegen.

Arbeitslosengeld: Kürzerer Bezug – mehr Beschäftigung

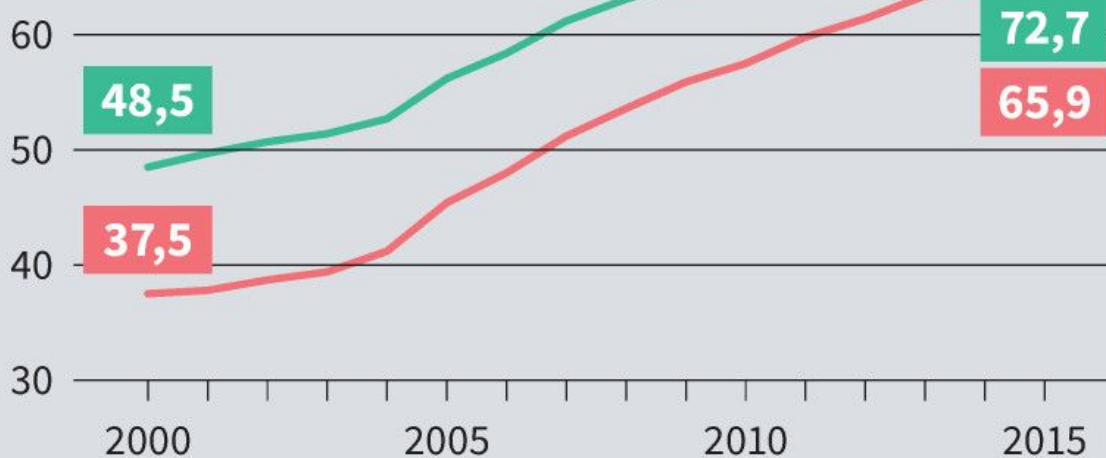
Maximale Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I in Monaten für Arbeitnehmer im Alter von ...

■ ... 50 Jahren ■ ... 55 Jahren ■ ... 60 Jahren



Erwerbstätige in Prozent der Bevölkerung im Alter von ...

■ ... 50 bis 64 Jahren
■ ... 55 bis 64 Jahren



Der naheliegende Grund: Vor der Reform hatte die lange Bezugsdauer des Arbeitslosengelds dazu geführt, dass viele Ältere gar nicht die Rückkehr in den Arbeitsmarkt anstrebten, sondern eher den vorzeitigen Ruhestand. Dies ist nun kaum noch möglich.

Seit 2005 ist der Anteil der erwerbstätigen über 55-Jährigen an der gleichaltrigen Bevölkerung von 45 auf 66 Prozent gestiegen.

Ein kürzerer Arbeitslosengeldbezug setzt aber auch für Jüngere die besseren Anreize. Wer zwei Jahre lang das relativ großzügige ALG I beziehen kann, sucht erfahrungsgemäß weniger intensiv nach einem neuen Job als jemand, dem bereits nach zwölf Monaten Hartz IV droht. Eine lange ALG-Zahlung signalisiert zudem fälschlicherweise, dass man sich bei der Arbeitssuche Zeit lassen kann. Dabei sinken die Chancen auf eine neue Stelle spätestens nach zwölf Monaten ohne Job deutlich.

Arbeitslosenversicherung ist kein Sparvertrag

Gerechtigkeit. Den Gewerkschaften zufolge ist es gerecht, wenn ältere Arbeitnehmer länger Arbeitslosengeld beziehen – sie hätten ja auch länger in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt.

Dieses Argument verkennt jedoch die Tatsache, dass die Arbeitslosenversicherung kein Sparvertrag ist, sondern eine Risikoversicherung. Wer lange Beiträge gezahlt hat, der hat auch lange vom sozialen Schutz profitiert – selbst wenn er nicht arbeitslos geworden ist und daher keine Versicherungsleistungen in Anspruch nehmen musste.

Kernaussagen in Kürze:

- Die Verkürzung der Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld I hat dazu beigetragen, mehr Ältere im Arbeitsmarkt zu halten.
- Ein kürzerer Arbeitslosengeldbezug setzt aber auch für jüngere Arbeitslose die besseren Anreize.
- Die Arbeitslosenversicherung ist kein Sparvertrag, sondern eine Risikoversicherung.